

Betreff:

**Radverkehrssituation auf der Celler Straße im Bereich der Querungen Maschstraße/Freisestraße und Petritorwall**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

08.06.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

08.06.2021

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion B90/Grüne vom 27.05.2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Die Verkehrssituation an der Kreuzung Celler Straße/Petritorwall ist der Verwaltung bekannt. Im heutigen Kreuzungsdesign ist eine Querung der Celler Straße durch Fahrradfahrende nicht vorgesehen.

Die Kreuzung wurde im letzten Jahr durch die Unfallkommission betrachtet. Als kurzfristige Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde unter anderem im nördlichen Ast des Petritorwalls das Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ durch ein „Stop“-Schild ersetzt. Dadurch wird der in der Anfrage beschriebene Konflikt zwischen Fahrradfahrenden und rechtsausbiegenden, sich nur nach links orientierenden und durchfahrenden Kfz verringert. Kfz-Fahrer müssen nun vollständig anhalten.

Die Verwaltung sieht keine weiteren kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation führen könnten.

Der vorgeschlagene Austausch der Streuscheiben in der LSA ist nicht möglich, da in dieser Furt die vorhandenen Aufstellflächen für Fahrradfahrende zu schmal sind. Vor der LSA wartende Fahrradfahrende würden die entlang der Celler Straße in Richtung Innenstadt Fahrradfahrenden blockieren. Auf den Mittelinseln wartende Fahrräder würden in die angrenzenden Fahrbahnen (MIV, ÖV) hineinragen und zu einer Erhöhung der Gefährdungssituation führen.

Zu 2.: Die Verwaltung plant die Verbesserung der Situation für Fahrradfahrende. Aufgrund der Komplexität dieses Bereiches erfordert der Planungsprozess viele Abstimmungen. Sollten keine gravierenden planerischen oder bautechnischen Probleme im Prozess auftreten, ist mit einer Vorstellung des Entwurfes in der Politik bis zum Ende dieses Jahres zu rechnen.

Zu 3.: Eine Freigabe des Fahrradweges auf der Südseite der Celler Straße zwischen Petritorwall und Freisestraße ist rechtlich nicht zulässig und führt zu erheblichen Gefährdungen und Konflikten. Die Breite des Fahrradweges ist viel zu gering für eine Freigabe in beide Richtungen.

Benscheidt

**Anlage/n:** keine